

BESCHLUSSVORLAGE V741/20 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Amtsleiter/in	Kreutzer, Matthias
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
E-Mail		
Datum	23.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Poolstellen im Stellenplan der Stadtverwaltung
(Referent Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Besetzung einer Poolstelle erfolgt,
 - 1.1 wenn folgende Kriterien erfüllt sind:
 - a. Es handelt sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf,
 - b. der kurzfristig zu realisieren ist,
 - c. der eine personelle Besetzung länger als sechs Monate erforderlich macht,
 - 1.2 und wenn folgende Kriterien ausgeschlossen werden können:
 - d. Eine Stellenschaffung ist nicht über das reguläre Stellenantragsverfahren,
 - e. nicht über den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan eines Nachtragshaushaltes,
 - f. nicht durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich.
2. Für die Besetzung einer Poolstelle ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Mit Beschlussvorlage V 514/20 wurde die Entscheidung getroffen einen Stellenpool im Umfang von 15,0 VZÄ im Stellenplan vorzusehen. Hintergrund für die Schaffung eines Stellenpools ist die Verpflichtung aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), dass der Stellenplan einzuhalten ist (Art. 44 GO). Der Stellenpool verfolgt das Ziel die Flexibilität des Stadtrates während des Haushaltsjahres auch ohne eine Nachtragshaushaltssatzung zu erhöhen, da unterjährige Abweichungen in vielen Fällen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern.

Es wurde die Anforderung formuliert, dass für die Besetzung der Poolstellen feste Kriterien definiert werden. Es wird vorgeschlagen folgende Kriterien festzulegen:

Zu 1.1: Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

a) Unvorhergesehener Stellenbedarf

Ein unvorhergesehener zusätzlicher Arbeitszeitaufwand durch nicht beeinflussbare interne

und/oder externe Faktoren. Durch dieses Kriterium grundsätzlich nicht abgedeckt sind Fälle von Planungs- oder Managementversäumnissen, durch die eine rechtzeitige Anmeldung des Stellenbedarfes unterblieben ist.

b) Kurzfristig zu realisieren

Der zusätzliche Arbeitsaufwand erfordert eine kurzfristige Besetzung von Stellenkapazitäten um etwaigen Schaden von der Stadt abzuwenden oder die mit der Aufgabe verbundenen positiven Effekte für die Stadt zu generieren.

c) Personalbedarf länger als sechs Monate

Es wird davon ausgegangen, dass der erforderliche Personalbedarf für einen Zeitraum von (mindestens) länger als sechs Monaten erforderlich ist und damit die Schaffung einer Stelle erforderlich ist.

Zu 1.2: Folgende Kriterien müssen ausgeschlossen sein:

d) Stellenschaffung ist nicht über reguläres Verfahren möglich

Die Beantragung einer Stelle ist nicht über das reguläre Verfahren möglich, da die Zeitdauer zwischen Stellenbeantragung und der haushaltsrechtlichen Genehmigung und Besetzung der Stelle der kurzfristigen Realisierung (siehe Punkt (b)) entgegensteht.

e) Keine Stellenschaffung über Nachtragshaushalt möglich

Eine Stellenschaffung über einen Nachtragshaushalt ist nicht möglich, da bereits eine Nachtragshaushaltssatzung rechtskräftig erlassen wurde, bzw. eine Einbringung in den Nachtragshaushalt nicht mehr innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen kann oder ein Nachtragshaushalt im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen ist.

f) Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO

Gemäß Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn [...] der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Hiervon gibt es gemäß Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO jedoch eine Ausnahme. Demnach findet Art. 68 Absatz 2 Nr. 4 GO keine Anwendung, auf Abweichungen vom Stellenplan „*die [...] für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig werden.*“

Was als neue Aufgaben zu bezeichnen ist, wird in der Kommentierung zur Bayerischen Gemeindeordnung (siehe Westner, Anton (Hrsg.), 2020: Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern; Ziffer 4.2) wie folgt definiert:

„Bei neuen Aufgaben handelt es sich vor allem um Aufgaben, die vom Gesetzgeber den Gemeinden übertragen werden. Die Ausnahmeregelung nennt diese Einschränkung jedoch nicht ausdrücklich, sodass auch die Schaffung neuer Aufgaben durch den Gemeinderat im Rahmen des eigenen Wirkungskreises hier nicht ausgeschlossen werden kann. [...] Die Änderungen sind im nächstjährigen Stellenplan aufzunehmen.“

Sind die vorgenannten Definitionen für die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO nicht auf

eine beantragte Stellenschaffung anwendbar, wird, sofern die Kriterien aus den Buchstaben a) bis c) zutreffen und die Kriterien d) und e) ausgeschlossen werden können, dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Realisierung des Stellenbedarfes über eine Poolstelle vorgeschlagen.

Zu Ziffer 2) des Beschlussantrages

Jede Besetzung einer Poolstelle erfordert eine Beschlussfassung durch den Stadtrat in Form einer Einzelvorlage. In der Beschlussvorlage muss die Aufgabe sowie die damit in Verbindung stehenden zusätzlichen Personalressourcen nachvollziehbar dargelegt werden.

